

buche, Kahlenbahne und Pörtchen enthalten; und endlich 6. einen Gemeinde-Ortsanzenort, überhaupt nur 306 Rthlr. geboten und dessfalls anderer Licationstermin auf Mitwochen den 22ten Februar 1. J. bestimmt worden; So wird solches Kauflebhabern und den sich bereits gemeldet habenden Creditoren sowohl, als auch sämtlichen Innehabern des Schmidtischen Nachlasses, des Erades hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sie in præfixo præcis. 9 Uhr vor Amt allhier erscheinen, erste bietet, letztere aber ihre Notdurft weiter zu Protokoll vorstellen mögen. Kauflebhabern dient übrigens zur Nachricht, daß bey dem seineren Ausbieten der genannten Grundstücke mit dem erfolgen Gebot der 306 Rthlr. der Anfang gemacht werden solle. Oberkaufungen den 14ten December 1803.

Kurhess. Amt Kaufungen. Burchardi.

18. Ausgeklagter Schulbenhalber sollen nachstehende dem Johann Gott. Ritter zu Mengsberg zuständige Grundstücke, als: 1.  $\frac{1}{2}$  Acl. 3 Nut. Haus, Hofsteyde, Scheuer und Stallung, zwischen Joh. Heinrich Happel und Johannes Kohl; 2.  $\frac{1}{2}$  Rodenguth, der Heilsoden genannt, welcher aus  $\frac{1}{2}$  Acl. 3  $\frac{1}{2}$  Nut. Wacker, Wiesen und Garten besteht, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht aber dienst- und lehnbar, und theils dem Hospital zu Treysa, und theils dem von Schwerzell mit der 11ten Garbe zehnbar ist, und wovon die hiesige Kurfürstl. Rentheren 2 Alb. 6 Hlr. Ronzins, 4 Alb. 2 Hlr. Burzzins, 7 Alb. 5 Hlr. Leingold auf jeden Fall, und  $\frac{1}{2}$  Mch. Voigt Haser, Ziegenhainer Maas, und dem Göttekasten zu Mengsberg  $\frac{1}{2}$  Mch. Haser dergl. Gemäss und dem Hospital zu Treysa  $\frac{1}{2}$  Hahn jährlich entrichtet werden muß; 3.  $\frac{1}{2}$  Hermann Theis Guth, welches aus 36 $\frac{1}{2}$  Acl. 5 Nut. Land, Wiesen und Garten besteht und dem von Dörnberg jins- und lehnbar, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht aber dienst- und zum theil Hochfürstl. zum theil aber dem von Schweißell und Hospital zu Treysa mit der 11ten Garbe zehnbar ist, und wovon denen von Dörnberg 4 Rdt. partim. Ziegenhainer Maas, 6 Rthlr. 16 Alb. Leind auf jeden Fall, und zum hiesigen Festungsbau i Alb. 1 $\frac{1}{2}$  Hlr. Geld, 5 $\frac{1}{2}$  Pf. Hen und  $\frac{1}{2}$  Mch. Haser. Ziegenhainer Maas, jährlich abzuführen ist; 4.  $\frac{1}{2}$  Rodenguth, der Happelsoden genannt, welcher Sr. Kurfürstl. Durchlaucht dienstbar, dem Hospital zu Treysa aber mit der 11ten Garbe zehnbar ist, 8 $\frac{1}{2}$  Acl. 3 $\frac{1}{2}$  Nut. die Wacker und Wiesen enthalt, und wovon jährlich zum hiesigen Festungsbau 3 $\frac{1}{2}$  Hlr. Geld, 1 $\frac{1}{2}$  Pf. Hen und  $\frac{1}{2}$  Mch. Haser. Ziegenhainer Gemäss, entrichtet werden muß; 5. folgender Sr. Kurfürstl. Durchlaucht mit der 11ten Garbe zehnbar Erbäcker, nämlich: a)  $\frac{1}{2}$  Acl. 11 Nut. auf der Harth, zwischen J. H. Ochs u. J. Heinrich Happel, u. b)  $\frac{1}{2}$  Acl. daselbst, zwischen Martin Odentbier. J. Heinrich Nidda gelegen; 6. nachstehende dem Hospital zu Treysa mit der 11ten Garbe zehnbar Erbäcker: a)  $\frac{1}{2}$  Acl. 17 Nut. die Kreuzacker, zwischen J. Heinrich Theis und J. Heinrich Hippel, b)  $\frac{1}{2}$  Acl. 14 Nut. die Bergäcker, zwischen Johs. Grein beiderseits, c)  $\frac{1}{2}$  Acl. 12 Nut. daselbst, zwischen Joh. Heinrich Wagner jun. und Valentin Gümbel, d)  $\frac{1}{2}$  Acl. noch daselbst, zwischen dem Pfarrland und dem gemeinen Huberhof, e)  $\frac{1}{2}$  Acl. 8 Nut. auf den Sanddätern, zwischen Heinrich Kappes und den Antändern, f)  $\frac{1}{2}$  Acl. 16 Nut. am Hambalz, zwischen Martin Odentbier und J. Heinrich Wagner sen. g)  $\frac{1}{2}$  Acl. 13 $\frac{1}{2}$  Nut. daselbst, zwischen Joh. Heinrich Wagner sen. und Johannes Grein, und h)  $\frac{1}{2}$  Acl. 3 $\frac{1}{2}$  Nut. auf der Harth, zwischen Johs. Happel und Johannes Grein; 7.  $\frac{1}{2}$  Acl. 3 Nut. zehnfreies Ebland am Untersberg, zwischen Joh. Heinrich Greins Rel. zu Winterreid, und Johannes Kahl; 8. nachfolgende Erbgärten, als: a)  $\frac{1}{2}$  Acl. 6 $\frac{1}{2}$  Nut. zum  $\frac{1}{2}$  der Kochgründ, zwischen Johs. Grein und Ludwig Hainmüller, b)  $\frac{1}{2}$  Acl. 6 $\frac{1}{2}$  Nut. zu  $\frac{1}{2}$  die Garteneise, zwischen Joh. Conrad Theis und Valentin Gümbel, und c)  $\frac{1}{2}$  Acl. 6 Nut. zum  $\frac{1}{2}$  die Schlagreise, zwischen Johannes Nass und dem Wassergraben; und 9. nachstehende Erbgarten, nämlich: a)  $\frac{1}{2}$  Acl. 9 Nut. im Dorf, zwischen Johs. Kahl und Conrad Happel jun. und b)  $\frac{1}{2}$  Acl. 16 Nut. daselbst, zwischen Johannes Reid und Johannes Prinz. Mitwochen den 21ten März nächstkünftig von des Morgens 9 bis 12 Uhr vor Amt dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen alsbaldige baare Zahlung verkauft werden; welches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht wird, damit die, welche diese Grundstücke zu kaufen Lust haben sollten, mit denen, welche an denselben Ansprüche haben, alsdann erscheinen, erstere